## Bürgermeisteramt Tübingen

Vorlage 364/2006 Gesch. Z.: 61 Datum 16.11.2006

## Mitteilung

**Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss** im:

Ortschaftsrat Hirschau

**Betreff:** Neufestsetzung des bestehenden Wasserschutzgebiets "Kiebingen" des

> Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe auf den Gemarkungen Rottenburg, Kiebingen, Oberndorf, Seebronn, Wendelsheim, Wurmlingen und

Hirschau

Bezug:

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage 1)

Verordnungsentwurf (Anlage 2)

## **Die Verwaltung teilt mit**:

Mit Verordnung vom 21.11.1966 hat das Landratsamt Tübingen für die Brunnen I – VI der Grundwasserfassungen "Kiebingen" des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Dieses Wasserschutzgebiet entspricht sowohl flächenmäßig als auch hinsichtlich der Regelungen nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Das Landratsamt beabsichtigt daher, die Verordnung vom 21.11.1966 aufzuheben und das Wasserschutzgebiet neu auszuweisen.

Auf der Gemarkung von Hirschau befinden sich die Brunnen 5 und 6 mit den umgebenden Schutzzonen I, II und III A. Gegenüber den bislang bekannten Abgrenzungen hat sich an den äußeren Grenzen des Wasserschutzgebiets auf Hirschauer Gemarkung nichts geändert. Im Gewann Hochwiesen, direkt östlich benachbart zur Fassungszone des Brunnen 6, wurden die Flurstücke 2086, 2087, 2088 und 2089 von Zone III A in Zone II höher gestuft (vgl. Anlage 1).

Seitens der Universitätsstadt Tübingen bestehen gegen die Neufestsetzung des oben genannten Wasserschutzgebiets keine Bedenken.